Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 32. Montags den 6. August 1804.

1. Warnungsanzeige.

Zur Warnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein Unterthan aus dem Amte Reineberg dafür, daß er sich des Betrugs der Verfälschung von Schriften in der Absicht unwissende Personen damit zu betrügen und von ihnen Anlehne zu erhalten schuldig gemacht hat, zu einjähriger Zuchthaus-Arbeit verurtheilet worden ist. Signatum Minden d. 13. July 1804.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.

v. Arnim.

2. Citationes Edictales.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten des Amts Ravensberg als

1. Johann Philip Brinckmann bey Nr. 53. Bauerschaft Osterwede,
2. Johann Henrich Kröger von Nr. 67. Bauerschaft Loxten,
3. Johann Peter Stienenhans bey Nr. 5. Bauerschaft Peckeloh,
4. Johann Wilhelm Lohmann bey Nr. 4. Bauerschaft Winckelshütten,
5. Hermann Henrich Guhl bey Nr. 12. Bauerschaft Barrenhausen,
6. Johann Henrich Kötting bey Nr. 5. Bauerschaft Casum

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Advocatus Fisci Camerä als Vertreter der Invaliden-Casse wider sie die Confiscations-Klage erhoben und weil ihr Aufenthalt unbekannt, auf ihre öffentliche Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuche deferiret worden; so werden vorbenannte ausgetretene Cantonisten hierdurch vorgeladen, in Termino den 13ten Octbr. a. c. vor dem Auscultator Bessel des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung sich persönlich zu gestellen und ihre Rückkehr in hiesige Provinz glaubhaft nachzuweisen, auch von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, unter der Warnung, daß wenn sie dies spätestens in dem bezielten Termine nicht thun sollten, sie als treulose der Werbung halber ausgetretene Unterthanen sowohl ihres gegenwärtigen als des ihnen etwa in der Folge durch Erbschaft oder sonst zufallenden Vermögens werden verlustig erklärt und solches der Invaliden-Casse wird zuerkannt werden; wornach sie sich also zu achten haben.

Uhrkundlich ist diese Edictal-Citation allhier bey der Regierung und bey dem Amte Ravensberg angeschlagen, wie auch den Lippstädter Zeitungen und hiesigen Intelligenzblättern dreymahl inseriret worden.

Gegeben Minden den 22ten Juny 1804.
Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.
v. Arnim.

Da über das Vermögen des hiesigen Bürgers, und Brandtweinbrenners Johann Adolph Kirchhoff Concurs eröfnet ist; so werden dessen Gläubiger auf den 5ten September d. J. coram Deputato Herren Aßistenz-Rath Aschoff verabladet, um ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem angesetzten Termin nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich müssen diejenigen, welche etwa Sachen, oder Pfänder von dem Gemeinschuldner in Händen, oder demselben etwas zu bezahlen haben, solches bey Verlust ihrer Anspruchs- und Vorzugs Rechte in dem anstehenden Termino anzeigen, auch bey Strafe doppelter Erstattung an den Kirchhoff, oder auf dessen Anweisung nichts verabfolgen lassen. Minden den 13. Junii 1804.

Magistrat allhier.
Schmidts. Nettebusch.

Auf den Antrag des freien Col. Meyer Piel Nr. 11. zu Wülpke werden dessen sämtliche real und personal Gläubiger zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen auf Sonnabend den 15. Septbr. d. J. hierdurch öffentlich an hiesiges Amt unter der Warnung vorgeladen, daß denen die sich nicht melden, durch gänzliche Abweisung ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Hausberge den 28. Julii 1804.
Königl. Preuß. Amt.
Schmidts.

Sämtliche Gläubiger des verstorbenen Coloni Möller Nr. 53 zu Wulferdingsen werden hierdurch vorgeladen ihre etwaigen Forderungen am Sonnabend den 15. Septbr. d. J. Morgens 9 Uhr hier am Amte, bey Gefahr gänzlicher Abweisung und des ewigen Stillschweigens, anzumelden und zu bescheinigen.

Sign. Hausberge den 29. Julii 1804.
Königl. Preuß. Amt.
Schmidts.

Nachdem über das geringe Vermögen des Heuerling Bartling, in der Bauerschaft Blanken, unterm heutigen dato der Concurs eröfnet worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben machen, zur Angabe und Bescheinigung derselben hierdurch ad terminum den 10. Septbr. bey Gefahr der gänzlichen Abweisung verabladet.

Bünde am Amte Limberg den 13. Jul. 1804.
Walbaum.

Es sollen nachstehende, unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Amts belegene, seit langen Jahren, und bis jetzt als frey angesehene Colonate, nemlich:

A. Bauerschaft Heepen.

Die Vincken Stette no. 26 Domshöners n. 34 Horstbrincks n. 35 Brinckhöners n. 39 Tieckötters n. 42 Webers n. 43 Schnellen n. 45 Uthofs n. 46 Bans n. 48 Nagels n. 49 Blomen n. 50 Drewers n. 51 Collmeyers n. 53 Fürstenbrüggers n. 60.

B. Bauerschaft Bröninghausen.

Die Helleckamps Stete no. 16.

C. Bauerschaft Altenhagen.

Die Eulemanns Stette no. 32 Sieckmanns n. 34 Plas n. 35 Woermanns n. 37.

D. Bauerschaft Senne.

Die Buschmanns Stette no 47 Tellenbrocks n. 48 Trüggelmanns n. 51 Bockermanns n. 52 Niemanns n. 53 Arends n. 55 Wiesen n. 56.

E. Bauerschaft Elverdissen.

Die Seiligs Stette no. 26 Kuntemeyers n. 34 Hachmeisters n. 35.

F. Bauerschaft Siecker.

Die Kötters Stette no. 19 Kaysers n. 23 Beckmanns n. 25.

G. Bauerschaft Oldentrup.

Die Ellersiecks Stette no. 23 Recksiecks n. 24.

H. Bauerschaft Ubbedissen.

Die Gabels Stette n. 16 Kaysers n. 17 Meyers n. 19 Bolholtz n. 12.

I. Bauerschaft Grävinghagen.

Die Tobias Stette no. 9.

vorschriftsmäßig in das ämtliche Hypothekenbuch eingetragen werden, weshalb zur Berichtigung des Tituli possessionis, für die zeitigen, mit keinen Erwerbungs Documenten versehene Besitzer, alle diejenigen, welche Eigenthums oder sonstige unbekannte Realansprüche, an die zuvor erwähnte Colonate machen, hiedurch öffentlich aufgefordert werden, solche in termino den 25. Octbr. currr. am Gerichthause zu Bielefeld Morgens 11 Uhr anzuzeigen, auch zu bescheinigen, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Amt Heepen den 31. July 1804.

Meyer.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Regentin, Pauline Christine Wilhelmine, verwittwete Fürstin zur Lippe, edle Frau und Gräfin zu Schwalenberg und Sternberg, gebohrne Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Ascanien rc. Vormünderin und Regentin. Wir zu Höchst Dero Consistorio verordneten Commissarii generales fügen hiemit zu wissen, daß die Ehefrau des Bürgers Franz Schmidt aus Barntrup bei Uns klagbar angebracht, daß besagter ihr Ehemann während der bei Uns wechselseitig angebrachten Ehescheidungsklage das hiesige Land abermals verlassen und sich Anfangs im Königlich Preußischen Amt Vlotho aufgehalten, hiernächst aber sich von da wieder entfernt habe, ohne von seinem jetzigen Aufenthalts-Ort einige Gewißheit erhalten zu können, mit gehorsamster Bitte, sie nunmehro der Ehe halben von ihm zu entbinden, und ihr die anderweite Verheirathung zu gestatten.

Wann nun hierauf gegenwärtige Edictalladung zuförderst erkannt worden; so laden Wir vorbesagten Franz Schmidt hierdurch auf Montag den 24. September dieses Jahrs dergestalt vor, daß derselbe an diesem Tage Morgens zu rechter früher Tageszeit vor hiesigem Consistorio in Person erscheinen, auf die gegen ihn vorgebrachte Klage antworten und weitere rechtliche Handlung pflegen, auch endlich die richterliche Entscheidung anhören, oder aber gewärtigen solle, daß im Ausbleibungs-Fall die Angaben seiner Ehefrau für wahr und eingestanden angenommen und weiter, was Rechtens, gegen ihn erkannt werden solle.

Signatum Detmold den 19. Jul. 1804.

(L. S.) v. Funck.

3. Verkauf von Grundstücken und Edictal citation.

Die Brinksitzerey des Coloni Ludwig Tiemann oder Pulvermeier von Nr. 35. in der Bauerschaft Hollwiesen freyer Qualität, worin sich 1 Stube, 3 Kammern und 2 Ställe befinden, soll nebst dem dabey belegenen mit 41 Obstbäumen versehenen, etwa $\frac{3}{4}$ Morgen haltenden Garten in Termino den 4. Septbr. d. J. auf Dienstag des Morgens um 10 Uhr gegen baare Bezahlung in grob Courant meistbietend verkauft werden. Die Brinksitzerey ist durch Sachverständige zu 180 Rthl. taxirt worden und jährlich müssen davon 1 Rtl. 8 gGr. Wasserfalls-Gelder zu den Domainen-Gefällen entrichtet werden. Kaufliebhaber können sich daher in dem bestimmten Termine hieselbst am Amte einfinden, ihr Gebot eröfnen und gewärtigen, daß dem Bestbietenden die Stette wird zugeschlagen werden.

Zugleich werden auch alle diejenigen, so

an der Stette etwa noch unbekannte real Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem bezielten Termine bey Strafe der Abweisung anzugeben. Sign. Vlotho den 20. Juny 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Müller. Dietzel.

Auf Ansuchen eines ingroßirten Gläubigers soll das Gräversche jetzt Noltingsche Haus in dem Höltke Bruche sub Nr. 179. hieselbst, welches mit 2 Stuben, 5 Kammern und 2 Kuhställen versehen, mit 6 gGr. jährliches Dienstgeld beschwert und zu 200 Rtl. taxirt ist in Termino den 28. Aug. d. J. des Morgens um 10 Uhr gegen baare Bezahlung in grob Courant meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich daher in dem bestimmten Termine hieselbst am Amte einfinden und ihr Gebot eröfnen, wo dann der Meistbietende dem Befinden der Umstände nach des Zuschlags gewärtigen kann.

Auch werden zugleich alle diejenigen, welche etwa noch unbekannte real-Forderungen an dem Gräverschen jetzt Noltingschen Hause sub Nr. 179. hieselbst haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem besagten Termine bey Strafe der Abweisung anzugeben.

Sign. Vlotho den 14ten Juny 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Müller. Dietzel.

4. Verkauf von Grundstücken.

Da ich gesonnen bin meine jetzige Wohnung zu verändern, und deshalb mein allhier eigenthümliches Bürgerhaus mit einem Seitengebäude, worin Stallung zu 3 Pferde und Kuhställe, und ein Garten beym Hause, wo sich an 80 Obstbäume darin befinden aus freyer Hand meistbietend zu verkauffen, wobey sich 8 Fuder Brennholz befinden und Bauholz, das Haus hat weiter keine Abgaben als einen jährlichen Canon von 10 gGr. 8 Pf. Domänen und liegt in der angenehmsten Gegend zur Aussicht, der Anschlag kann zu allen Zeiten bey mir nachgesehen werden. Liebhaber wollen sich daher am 18. August des Morgens um 10 Uhr einfinden ihr Geboth eröfnen, und nach Approbation des Verkäuffers den Zuschlag gewärtigen, wobey noch zur Nachricht dient, daß Tausend Thaler in Golde zur 1ten Hypotheque stehen bleiben können.

Hausberge den 3ten August 1804.

v. Barfuß.

Königl. Ober Salz-Inspector.

Da der Herr Rudolph Francke darauf angetragen hat, daß

a. sein Batterie-Garten zwischen der Bastaubrücke, und Fischerthorschen Steinwege

b. der darunter belegene Kampgraben, von der Treppe des Kampgrabens neben dem Batterie-Garten, bis an den Fischerthorschen Steinweg zur freywilligen Subhastation gezogen werden möchte, und zu dem Ende terminus licitationis auf den 21. August bezielet ist, so werden die Kauflustige hierdurch eingeladen, sich am besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth zu eröfnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden am Stadtgericht den 23. July 1804.

Aschoff.

Zufolge Verfügung ampliß. Senatus, soll mit Subhastation folgender Besitzungen des Cämmereyschreiber Gotthold verfahren werden.

1. dessen mit bürgerlichen und kirchlichen Lasten beschwerte Wohnhaus Nr. 252 im Priggenhagen belegen, welches durch verpflichtete Sachverständige auf 1286 Rtl. gewürdiget ist.

2. der zu diesem Hause als Surrogat der Hude gehörige $5\frac{1}{2}$ Achtel große zu 380 Rtl. taxirte mit 12 Mgr. Landschatz onerirte Garte in der Kuckucksstraße belegen.

Da nun zu dem Ende Termini licitationis auf den
8. September
13. October und
24 November a. c.
angesetzt sind, so können sich die Kauflustigen an diesen Tagen und vorzüglich im letztern Termin des Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden und für ihr annehmliches Geboth den Zuschlag gewärtigen, da auf Nachgebothe keine Rücksicht genommen werden kann. Minden am Stadtgerichte den 3. August 1804.

Aschoff.

Auf Andringen der Gläubiger sowohl als auf ausdrückliches Verlangen der Eheleute Watermann oder Schmöls soll deren Dohmprobsteylich eigenbehöriges Colonat sub Nr. 18. zu Meißen mit Vorbehalt dieser eigenbehörigen Eigenschaft öffentlich in termino den 4ten Septbr. d. J. an den Mehrestbietenden verkauft werden.

Es gehören dazu ein Haus mit Hofplatze, 9 Morgen Acker Landes $2\frac{1}{4}$ Morgen Wiesewachs 1 Morgen Gartenland und 5 Morgen Holzgrund.

Die Liebhaber können sich am 4. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr auf der Dohmprobstey einfinden, ihr Geboth eröfnen und nach Befinden den Zuschlag erwarten.

Der Anschlag und Taxe, so wie das Verzeichniß der Abgaben können auf der Dohmprobstey an jedem Dienstage eingesehen werden.

Minden d. 22 Junii 1804.

Behuf Befriedigung eines ingroßirten Creditoris des Coloni Hildebrandt zu Oberlübbe soll dessen Königl. Eigenbehöriges Colonat sub Nr. 49. daselbst salva qualitate am Donnerstage den 20ten Sept. d. J. auf hiesiger Gerichtsstube meistbietend verkauft werden; daher denn qualificirte Liebhaber eingeladen werden, sich besagten Tages Morgens 9 Uhr einzufinden und ihre Gebote zu eröfnen, indem auf Nachgebote nicht geachtet werden kann.

Das Wohnhaus auf gedachter Stette ist zu 245 Rtl. und der dabey befindliche Garten nebst Obstbäumen zu 500 Rtl. taxiret.

Hausberge den 9ten Juny 1804.

Königl. Preuß. Justitzamt.

Schmidts. Thorbeck.

Zur Befriedigung eines ingrossirten Creditoris, sollen folgende Grundstücke des Herrn Bade auf dessen Verlangen; öffentlich sub hasta verkauft werden, als:

1, ein Garte vor dem Osternthor taxirt 400 Rthlr.

2, $1\frac{1}{2}$ S. S. im Osternfelde z. f. 165 Rttr.

3, 1 S. S. daselbst z. f. 100 Rtlr.

4, 2 S. S. daselbst z. f. 230 Rtlr.

5, 2 S. S. im Niedernfelde z. b. 240 Rtlr.

6, 1 S. S. im Niedernfelde z. b. 100 Rtlr.

7, $1\frac{1}{2}$ S. S. im Westernfelde z. b. 165 Rtlr.

8, $1\frac{1}{2}$ S. S. in der Brinckwiese, wovon 1 S. S. zehntbar 140 Rtlr.

9, $\frac{1}{2}$ Wiese am Niedernbruch 300 Rtl.

10, 1 S. S. im Westernfelde z. f. 110 Rtlr.

11, 1 S. S. im Niedernfelde z. f. 120 Rtlr.

12, ein Theil auf dem Richtepfad Nr. 196. 65 Rtlr.

13, ein Maschtheil 253. 140 Rtlr.

14, ein Niedernbruchstheil Nr. 253 175 Rtlr.

15, ein Holztheil Nr. 197. auf dem Richtepfad 65 Rtlr.

16, ein Maschtheil Nr. 214. 140 Rtlr.

17, ein Bruchtheil Nr. 214. 175 Rtlr.

Es ist nun zum Verkauf dieser Parcelen terminus ein für allemal auf den 29ten October d. J. bezielt, und werden zum Besitz qualificirte Kauflustige verabladet, des Morgens 9 Uhr am hiesigen Rathhause

sich einzufinden, Bedingungen anzuhören, ihr Geboth zu eröfnen, und hat der Bestbietende, weil Nachgebothe nicht gelten, den Zuschlag zu erwarten.

Taxe und Bedingungen können täglich beym Gericht eingesehen werden.

Lübbeke den 30. Jul. 1804.

Rittersch. Burg. und Rath
Kind.

Die in der Amts-Stadt Enger sub Nr. 47 belegene Wippermannsche Bürger-Stette, auf welcher ehemahls Back- und Brau-Nahrung mit guten Nutzen getrieben worden, muß jetzo wegen schlechter Wirthschaft der letzten Besitzere und Schulden halber, hauptsächlich aber Behuef Einziehung der der Invaliden-Casse zuerkannten Filial-Quoten zweyer ausgetretenen Wippermannschen Söhne nothwendig subhastiret werden. Und wie zu solchem Ende termini ad licitandum auf den 8. May, 10. July und 11ten Sept. c. an der Gerichtsstube zu Enger bezielet, so werden Kauflustige, welche diese Stette zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in denen bezielten Terminen, besonders in dem letzten zu melden, ihr Geboth abzugeben, und hat der Bestbiethende dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten.

Der Anschlag des subhastirten Prädii, welcher inclusive der Lasten rc. 2451 Rthl. 21 Gr. beträgt, kann zu jeder Zeit beym Amte eingesehen, auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilet werden.

Sign. am Königl. Preuß. Amte Sparenberg Engerschen Districts den 18. Febr. 1804.

Consbruch. Wagner.

Die Königlich eigenbehörige, ehemahlige Pelsters jetzt Burgmanns Stette sub Nr. 34. Weichbilds Schildesche, welche in einem Wohnhause, 3 Spint Gartland, 4 Kirchenständen und 6 Begräbnißstellen, sämmtlich zum Werth von 1178 Rtl. 3 Gr. 3 Pf., bestehet, und, außer den gewöhnlichen nachbarlichen Lasten und Abgaben, mit einer monatlichen Contributions-Abgabe von 8 gGr. 8 Pf., so wie mit einem jährlichen Domainen-Prästandum ad 1 Rtl. beschwert ist, soll zufolge der von Hochlöblicher Krieges- und Domainen Kammer unterm 9ten vorigen Monaths ertheilten oberguthsherrlichen Genehmigung Schulden wegen in termino den 13ten Octbr. a. c. auf dem Gerichthause zu Bielefeld verkauft werden. Es haben sich daher qualificirte Kauflustige gedachten Tages Morgens früh 9 Uhr daselbst einzufinden, und hat der Meistbiethende den Zuschlag zu erwarten.

Königlich Amt Schildesche den 23ten Junii 1804.

Reuter.

Es soll mit obergutsherrlicher Genehmigung hochlöblicher Kriegs- und Domainen-Kammer die Königlich erbmeyerstädtische Oberschelps Stette sub Nro. 18 Bauerschaft Thesen zur Befriedigung der Creditoren öffentlich meistbiethend verkauft werden. Zu dieser Stette gehören ein Wohnhaus, ein Kotte, 11 Scheffel und 2 Spint Land, welche insgesammt nach Abzug der auf der Stette haftenden Lasten und Abgaben auf 1050 Rtl. 1 Gr. 4 Pf. gewürdiget sind. Zu diesem Verkaufe sind auf

den 8ten September,
6ten October
und 3ten November

dieses Jahrs auf dem Gerichthause zu Bielefeld Termine bezielt. Qualificirte Kauflustige haben sich daher in den bezielten Terminen, von welchen der letzte peremptorisch ist daselbst einzufinden, und hat der Bestbiethende den Zuschlag zu erwarten. Die von der Stette aufgenommene Taxe kann an jedem Gerichtstage auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Amt Schildesche den 28. Julii 1804.

Reuter.

Auf Veranlassung hochpreißl Pupillen-Collegii sollen die zur Superintendenten Hoffbauerschen Veralassenschafts-Masse gehörenden unter hiesiger Stadtgerichtlichen Jurisdiction belegene Grundbesitzungen, als

1. das an hiesiger Goldstraße belegene aus 2 Etagen bestehende Wohnhaus Lastenfreyer Qualität, nebst dazu gehöriger Einfarth, und dahinter belegenen, mit einem 29 Fuß langen und 20 Fuß breiten Scheunen-Gebäude bebaueten Hofplatz, und daran stoßenden 69 Fuß langen und 67 Fuß breiten Garten sämtlich zu 3250 Rtl. abgeschätzet.

2. Ein vorm Obernthore am Wertherschen Wege belegener an die Rohdenschen, Timannschen und Delckeskampschen Besitzungen gränzender Garten, welcher ein Scheffelsaath 1 Spint $3\frac{1}{3}$ Becher groß und mit einem Gartenhause versehen ist.

3. Ein vor dem Niedernthore am Rothenbach zwischen den Lohmannschen und Wunderlichschen Besitzungen belegener Garten, worin ein kleines Gartenhaus befindlich, und 2 Spint $\frac{1}{4}$ Becher groß ist.

4. Die ohnweit des Rothenbachs belegene als Gartenland bisher cultivirte, und an die von Vahrenhorstsche Ländereyen stoßende so benandte Wintersheide 11 Scheffelsaath 1 Spint 3 Becher an Flächen-Maaß enthaltend.

5. Eine daselbst belegene große Wiese 8 Scheffelsaath 3 Becher haltend, und

6. noch eine kleine Wiese daselbst von 1 Spint $3\frac{3}{4}$ Becher,

so zusammen zu dem Werth von 6484 Rt. 9 Gr. ästimiret worden, Erbtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wie dazu ein Bietungstermin auf den 23ten Nov. c. am Rathhause Morgens 11 Uhr angesetzet worden; so werden kauf- und besitzfähige Liebhaber zu solchen Termin eingeladen, und hat der Best- und Annehmlichstbietende, auf vorgängige Genehmigung der hohen Pupillarbehörde, den Zuschlag zu erwarten.

Bielefeld im Stadtgericht den 28. Jul. 1804.

Buddeus. Ziegler.

Auf den Antrag der intabulirten von Schmudenschen Gläubiger sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major v. Schmude gehörende Immobiliar-Besitzungen, als

1. das sub Nro 62. am Markte hieselbst belegene maßiv aufgeführte Hauptwohnhaus, worin sich unten 2 Wohnzimmer nebst Kammern, eine kleine Kammer, ein geräumiger Flur nebst Küche, oben ein Saal und Nebenzimmer, 2 kleine Kammern nebst Flur und darüber ein beschossener Boden befinden,

2. das damit unmittelbar verbundene, und gleichfals maßiv erbauete Hintergebäude mit einem großen Saal und 2 beschossenen Boden, und unter selbigen ein dreyfach abgetheilter Keller.

3. Ein 3 Stockwerk hohes Sommer-Wohngebäude, worin unten, so wie oben, eine Stube nebst kleinen Flur, und darüber ein beschossener Boden befindlich.

4. Ein mit Stallung und einer Futterkammer versehenes Scheunen-Gebäude.

5. Ein hinter dem Hause belegener 98 Fuß langer und 14 Fuß breiter bepflasterter Hofplatz, worauf sich Röhrwasser, und ein zu diesem, und dem nachbarlichen Gantenschen Hause gehörender Brunnen befindet, auch daneben ein kleiner Garten von 83 füßiger Länge und 9 füßiger Breite, imgleichen hinter der Scheune ein 14 Fuß langer und 18 Fuß breiter Hofraum mit einer Durchfarth, wovon jedoch das Miteigenthum dem angränzenden Hoffbauerschen Hofe zustehet, und wovon der mit Einschluß der Hude und Röhrwasser-Gerechtigkeit, nach Abzug der abgeschätzten Deteriorationen, welche das Haus nach der ersten Taxe erlitten, angeschlagene Werth 5400 Rthl, das im letztern Ver-

kaufs-Termine erfolgte Geboth aber nur 2555 Rtl. in Golde beträget, zur anderweitigen nothwendigen Subhastation gezogen werden, und wie dazu drey Bietungs-Termine und zwar auf den 19. März, 7. Mai und 10. Sept. d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause hieselbst angesetzet worden; so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich zur Abgabe ihres Geboths einzufinden, und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß mit der Adjudication alles Widerspruchs des Schuldners und einzelner Gläubiger ohngeachtet, ohne weitern Verzug verfahren werden soll.

Bielefeld im Stadtgericht den 6. Febr. 1804.

Consbruch. Buddeus.

Das Königl. eigenbehörige Frobösensche Colonat Nr. 84. in der Stadt Versmold, welches aus einem Wohnhause, Kotten und Scheune, 12¾ Scheffelsaat Garten- und Feldland, zwey Wiesen, 4 Scheffelsaat Weide- und Markengrund, einer Röthegrube und Bleiche, 2 Kirchensitzen und einem Begräbniß von 3 Lagern bestehet, und von Sachverständigen, nach Abzug der Lasten auf 1685 Rtl. 31 mgr. 6 Pf. veranschlaget ist, soll in terminis den 23ten Jul., den 27ten Aug. und den 1ten Octbr. an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Kauflustigen haben sich daher alsdann, und besonders im letzten Termin einzufinden, und annehmlich zu bieten, weil keine Nachgebote angenommen werden können.

Amt Ravensberg den 19ten Jun. 1804.

Lüder.

5. Gerichtl. confirm. Verträge.

Laut gerichtlich vollzogenen Contrakts vom 20. d. hat der Bürger und Tischlermeister Johann David Brill von Nr. 79 hieselbst seinen über dem Südfelde am Winterberge belegenen mit einer lebendigen Hecke umgebenen 4⅓ Morgen 2 Ruthen haltenden Kamp an den Kaufmann und Weinhändler Herrn August Backhaus aus Zelle für 700 Rthlr. in Golde erb- und eigenthümlich verkauft und ist für den Käufer der titulus possessionis berichtiget worden. Sign. Vlotho den 27. July 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Müller. Dietzel.

Der hiesige Kaufmann und Gastwirth Herr Müller hat sein an der Niedernstraße sub Nr. 263 und 264 belegenes Wohn- und Wirthschafts-Gebäude mit Zubehörungen an den Herrn Johann Bertram David Pauck für die Summe von 8000 Rtl. in Golde laut gerichtlich bestätigten Kaufcontracts vom 30ten Juny c. übereignet.

Bielefeld im Stadtgericht den 6ten July 1804.

Buddeus. Ziegler.

Inhalts gerichtlich bestätigten Kaufcontracts vom 29ten Juny curr. hat der Schumacher Bläsen das an der Ritterstraße sub Nr. 302. belegene Wohnhaus nebst Zubehörde von dem Glasermeister Benecke für die Summe von 600 Rtl. in Preuß. Courant übereignet erhalten.

Bielefeld im Stadtgericht den 2ten July 1804.

Buddeus. Ziegler.

6. Bekanntmachung.

Da die verwittwete Colona Anna Catharina Margaretha Spammanns oder Wehrmanns zu Päpinghausen durch das heute publicirte Erkenntniß für eine Verschwenderin, und für unfähig erkläret worden ist, der Spammann- oder Wehrmannschen Stelle sub Nr. 5. zu Päpinghausen vorzustehen; so wird in Gemäßheit der Allgemeinen Gerichtsordnung Th. I. Tit. 38. §. 26. solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit niemand derselben fernerhin Credit gebe, oder Contracte und Verträge mit ihr abschließe.

Gericht Wiedenbrück den 2. Aug. 1804.

Bessel.

(Hiebey ½ Bogen Beylage.)

Beylage zu Nr. 32. der Mindenschen Anzeigen.

7. Auctions-Anzeigen.

Es sollen am Donnerstag den 16ten dieses allhier verschiedene Effecten, Weine und Fässer des Weinhändlers Tegeler meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in groben Courant verkauft werden.

Liebhaber wollen sich daher gedachten Tages Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Sattler Petersen an der Hohenstraße einfinden. Minden den 3ten Aug. 1804.

Vig. Commiss. Wiepke.

Am 13. August d. J. und folgenden Tage sollen die auf dem Engelbrechtschen Hofe in Eilhausen befindlichen Meubles, als Betten u. s. w. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr dort einzufinden.

Signat. Reineberg den 28. Julii 1804.

Helle.

Vermöge Auftrags Hochpreißl. Regierung.

Dienstags den 21. August sollen auf hiesigem Maschvorwerke meistbietend verkauft werden:

1) eine Parthie Wolle von erster und zweiter Generation gemischt,

2) eine Parthie dergleichen von einer spanischen Race, beide von diesjähriger Schur.

Kaufliebhaber wollen sich dazu am besagten Tage, Morgens um 9 Uhr auf dem Maschvorwerke allhier einfinden.

Bückeburg den 27. Julius 1804.

Aus Gräflich, Schaumburg, Lippischer Vormundschaftlicher Rentkammer.

8. Vermischte Nachrichten.

Bey dem Kaufmann Herrn Carl Friedrich Potthoff in Bielefeld steht, für einen äußerst billigen Preiß, ein noch ziemlich brauchbares Clavier, einer Veränderung wegen, zu verkaufen.

Bey Unterschriebenen findet sich ein Vorrath Schaafwolle zum Verkauf bereit; innländische Liebhaber dazu wollen sich in Zeit von 14 Tagen einfinden, sonst solche außerhalb Landes versandt werden möchte. Bielefeld den 26. July 1804.

Joh. Friedr. Klasing
Waldeyer.

Bey Unterzeichneten werden alle Arten Pettschafte in Stahl, Silber und Meßing, nach jeder Zeichnung, desgleichen Stempel zum Vergoldnen für Buchbinder, Lederarbeiter rc. Kundschaften für Zünfte, Wechsel rc. gestochen. Es verspricht derselbe denenjenigen, von welchen er zu Verfertigung obiger Sachen beauftraget werden wird, die promteste und billigste Bedienung.

Bückeburg im Julius 1804.

L. Stille.

9. Todesanzeigen.

Mein treuer Freund und Gatte der hiesige Prediger Christoph Wilhelm Delius starb am 29ten Julius des Abends um 7 Uhr im 51sten Jahre seines Alters an den Folgen eines bösartigen Nervenfiebers mit Hinterlassung von 5 unmündigen Kindern, welches ich seinen und meinen Freunden hiemit bekannt mache. Versmold den 2ten Aug. 1804.

Charlotte Wilhelmine Delius
gebohrne Ebelings.

Am 28. July Abends 8 Uhr mußten den unbeschreiblichen Schmerz erleben, ihr einziges Kind, so am 25. July 1803. gebohren, August Diedrich genannt, durch den Tod entrückt zu sehen und erledigen

sich hiermit der Pflicht, davon Verwandten und Freunden Nachricht zu geben.

Freeren in der Grafschaft Lingen
Ernst Friedrich Rump, Amtmann.
Aletta Rump, gebohrne Muhle.

10. Brodt- und Fleisch-Taxe, für den Monat August 1804.

Brodt-Taxe.

Für 4 Pf. Zwieback	5	Loth
= 4 = Semmel	6	=
Für 1 Mgr. fein Brod	18	=
= 1 = Speisebrod	22	=
= 6 = Schwarzbrod 6 Pf.	4	=

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfl. aus hiesiger Gegend.	3 mgr.	4 pf.
1 = des Schlechtern	1	4
1 = Kalbfleisch wovon der Braten über 14 Pf.	3	2
1 = wovon der Brate 9 bis 14 Pf. incl. wiegt	2	2
1 = wovon der Brate unter 9 Pf. wiegt	1	
1 = Schweinefleisch	4	4
1 = Hammelfleisch vom besten	3	4
1 = des schlechtern	2	4

Minden am 1ten August 1804.
Kön. Preuß. Polizey-Amt hieselbst,
Brüggemann.

11. An die Verehrer Dr. M. Luthers.

Die Vaterländisch-literarische Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld hat bereits auf ihr Vorhaben:

Dem unsterblichen Dr. Martin Luther, durch freiwillige Beiträge seiner Verehrer unterstützt, mitten in seinem Vaterlande der Grafschaft Mansfeld ein würdiges Denkmal zu errichten,

aufmerksam gemacht, zugleich aber auch denjenigen, welche dieses Unternehmen zu unterstützen gesonnen sind, wegen der sichern Niederlegung und gewissenhaften Verwendung ihrer Beiträge, die möglichste Beruhigung und Sicherheit zu geben versprochen. Jetzt ist sie im Stande ihr gegebenes Versprechen zu erfüllen, und zwar, wie sie sich schmeicheln darf, auf eine Art, welche alles Mistrauen gegen die Reinheit ihrer Absichten vernichten muß.

Die Gesellschaft wagte es unterm 12ten März Sr. Königlichen Majestät von Preussen ihre Ideen über die Errichtung dieses Denkmals vorzulegen, mit der unterthänigsten Bitte, sie dazu zu authorisiren, dabey zu schützen, den zu diesem Monumente eingehenden Geldern Portofreiheit in den Preußischen Landen zu gestatten, und zu erlauben, daß diese Gelder bis zu ihrer Verwendung gegen gewöhnliche Zinsen in der Bank zu Magdeburg niedergelegt werden dürften — Das Allerhuldreichste Kabinetsschreiben, welches die Gesellschaft darauf erhielt, ist zu wichtig und zu merkwürdig für alle Verehrer Luthers, als daß es nicht allgemein bekannt zu werden verdiente. Es lautet wörtlich folgendermassen:

„Aus Eurer Eingabe vom 12ten d. M. „habe Ich mit Vergnügen die Bestätigung der schon vernommenen Nachricht ersehn, daß die vaterländisch-„literarische Gesellschaft der Grafschaft „Mansfeld den Gedanken gefaßt hat, „dem unvergeßlichen Dr. Martin „Luther ein würdiges Denkmal zu „errichten, und zu dessen Ausführung „freiwillige Beiträge zu sammeln. Dieser Gedanke hat meinen ganzen Beifall. Denn, wenn gleich Luthers Verdienst um die Menschheit, die er von „der drückendsten Last des Aberglaubens befreiete und mit der reinen seligmachenden Lehre Christus beschenkte,

„sein unvergängliches Denkmal in den „Herzen der zahllosen über den ganzen „Erdboden verbreiteten Bekenner des „ächten Christenthums sich selbst errich„tet hat; so ist es doch erfreulich, daß „das jetzige Zeitalter sich bestrebt, seine „innige Dankbarkeit und Verehrung „gegen diesen großen Mann an den „Tag zu legen, und Ich nehme daran „so herzlichen Antheil, daß Ich nicht „nur alle zur Beförderung dieses Un„ternehmens von Euch gemachte An„träge, durch den dato an das Gene„ral-Direktorium erlassenen Befehl be„willige, sondern Euch auch Meinen „eigenen Beitrag mit Ein Hundert „Stück Friedrichsd'or übersende. Ich „wünsche, daß die übrigen Beiträge „so bald und ansehnlich einlaufen mö„gen, daß die Ausführung nicht verzö„gert werde, und Ich werde es gern „sehen, wenn Ihr Mir von dem Fort„gange der Unternehmung Nachricht „geben werdet. Ich verbleibe Euer „gnädiger König.

„Berlin den 24. März 1804.

Friedrich Wilhelm.

(An den Prediger Schnee zu Groß-Oerner.)

Es bedarf nun hoffentlich keiner weitern Versichrung mehr von Seiten der Unternehmer, um die Reinheit ihrer Absichten außer Zweifel zu setzen. Sie wünschten unter höherer Authorität und Aufsicht ein Unternehmen auszuführen, das, so lange es Privatsache war, hämischen Tadlern leicht Veranlassung hätte geben können, ihre Absichten in ein falsches Verdacht erregendes Licht zu stellen, und fühlen sich nun durch die herablassende Gnade des Verehrten Allgeliebten Monarchen aufs angenehmste verpflichtet, Seiner Allerhöchsten Person selbst von Zeit zu Zeit Bericht über die Fortschritte ihres Unternehmens zu erstatten. Und was könnte ihnen nun heiliger und wichtiger seyn, als sich durch treue gewissenhafte Betreibung dieses ehrenvollen Geschäfts der Huld dieses großen Königs würdig zu machen!

Luthers Denkmal soll der Würde dieses großen unsterblichen Wohlthäters und folglich auch der Huldigung der innigen Verehrung und Dankbarkeit entsprechen, welche die Menschheit ihm schuldig ist; eben darum muß es einzig seyn in seiner Art, muß wo möglich alle andre übertreffen. Aber eben darum kann auch jetzt noch nichts darüber bestimmt werden, weil die freiwilligen Beiträge von Luthers Verehrern, und der Eifer und die Großmuth, womit sie dieses Unternehmen unterstützen und befördern werden, erst noch darüber entscheiden müssen. Alle Ideen, Vorschläge und Zeichnungen, welche Künstler und Kunstverständige einsenden, wird die Gesellschaft mit warmen Danke aufnehmen, die Wahl und Entscheidung aber einzig ihrem großen Beschützer, des Königs von Preußen Majestät überlassen. Sobald darüber entschieden seyn wird, soll der ausführliche Plan und Kostenanschlag im Druck erscheinen und die gewählte Zeichnung in Kupfer gestochen unter die Augen des Publikums gelegt werden.

Die Hoffnung, daß auch aus entfernten Ländern freiwillige Beiträge von Luthers Verehrern eingehn werden, nöthigt die Gesellschaft den Beitrags-Termin bis zum Schlusse des laufenden Jahres 1804 hinauszusetzen. Aus den nähern Provinzen und Ländern erwartet sie aber, und bittet recht sehr darum, daß diejenigen, welche dieses Unternehmen unterstützen und befördern wollen, ihre freiwillige Beiträge so bald als möglich einsenden, um die Unternehmer dadurch in den Stand zu setzen, so früh als möglich zur Ausführung zu schreiten.

Zwar hatten letztere den Gedanken geäußert, erst im Jahre 1817 als an dem Reformations-Jubiläo dieses Denkmal aufzustellen; allein sie fühlen sich verpflich-

tet den Wünschen ihres höchsten Beschützers und des ganzen Publikums zu folgen, und die Ausführung ihres Unternehmens, so viel es die Wichtigkeit der Sache selbst erlaubt zu beschleunigen, und so hoffen sie denn, vielleicht schon im Herbste 1806 am Geburts- oder Tauftage des großen Reformators dieses Monument aufrichten zu können.

Alle Beiträge zur Unterstützung und Beförderung dieses Unternehmens werden unter der Aufschrift:

Für Luthers Denkmal. An die vaterländisch-literarische Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld in Sachsen

an die Unternehmer gelangen, und die Einsender werden ersucht ihre Sendungen bis an die nächsten Königl. Preuß. Grenz-Postämter portofrey zu liefern.

Denenjenigen, welche bereits die Güte hatten Beiträge zu diesem Denkmal zu sammeln, sagt die Gesellschaft schuldigsten Dank, und wird es auch fernerhin dankbarlichst erkennen, wenn sich noch mehrere diesen Bemühungen unterziehn wollen, um dadurch den Gang der Geschäfte zu vereinfachen und zu erleichtern. Ueber die eingehenden Beiträge soll von Zeit zu Zeit in dem allgemein beliebten und gelesenen Kais. Reichs-Anzeiger quittirt werden. Um deutliche Unterschrift der Namen und Wohnörter wird gehorsamst gebeten.

Groß Oerner den 20. April 1804.

Die Vaterländisch-literar. Ges. d. Gr. Mansfeld.
Der Pred. G. H. Schnee, Dir.

Druckfehler.

In No. 31 Seite 327, 79te Zeile ließ statt Minden den 30. April Minden den 30. July und Seite 330 82te Zeile statt Sammlisten, Stammlisten.

Ueber Geldumlauf.

(Aus dem braunschweigschen Magazin.)

Ueber den Geldumlauf in anhaltender Rücksicht auf die Staatswirthschaft und Handlung besitzen wir Deutschen ein meisterhaftes Werk von dem verstorbenen Professor Büsch in Hamburg, dem mit vollem Rechte nächst der klaßischen Schrift von Adam Smith über den Nationalreichthum der erste Rang gebührt. Ein andrer Engländer, John Wheatley, Esq. hat neulich Bemerkungen über Geldumlauf und Handel herausgegeben, worin ähnliche Grundsätze, wie in jenen Werken, auf die jetzigen Zeitumstände angewandt, und manche irrige Vorurtheile bestritten werden. Unter diesen letztern ist vielleicht keines so herrschend als die Meinung: Geld und Reichthum sey einerlei; Vermehrung des Geldes erzeuge vermehrten Reichthum. Die Englische Staatsklugheit hat daher fast ausschließend nur auf Anhäufung des Geldes Bedacht genommen. Herr Wheatley sucht dagegen folgende Sätze zu beweisen:

1) Vermehrung des Geldvorraths einer Nation ist Vermehrung des umlaufenden Mediums; nicht des Kapitals.
2) Vermehrung des umlaufenden Mediums ist keine Vermehrung des Reichthums.
3) Keine Nation kann eine größere verhältnißmäßige Menge umlaufenden Geldes besitzen, als die andre.

Die beiden ersten Sätze sind zwar schon oft und hinreichend von Andern erörtert worden. Unser Verfasser aber behandelt sie auf folgende Weise.

Der ausschließende Nutzen des Geldes besteht darin, daß es zum allgemeinen Maaße des Werths der Dinge, und zum allgemeinen Tauschmittel gebraucht werden kann.

(Fortsetzung künftig.)